

Arno Weyers

Von: Christoph.Hopp@viersen.de
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 12:36
An: Arno Weyers
Cc: MDB Dr Martin Plum; Martin.plum@bundestag.de;
marcus.optendrenk@landtag.nrw.de; dietmar.sagel@gmx.de;
vorzimmer.bm@viersen.de; Susanne.Fritzsche@viersen.de
Betreff: Antwort: Funkmast in Viersen-Sittard, Mosterzstraße

Sehr geehrter Herr Weyers,

haben Sie vielen Dank für Ihre Offenheit und Ihr Verständnis dafür, dass ich mich gestern nicht ausschließlich Ihrer Angelegenheit annehmen konnte, wenngleich ich natürlich sehe, wie sehr sie pressiert. Sie können sicher sein, dass ich schon gestern in der Angelegenheit Informationen eingeholt und zum Beispiel mit Herrn Sagel korrespondiert, Ihr Anliegen also sehr ernstgenommen habe.

Inzwischen konnte ich mich von Mitarbeitern meines Hauses in stärkerem Maße ins Bild setzen lassen, als ich es vor meinem Amtsantritt tun konnte. Mit den folgenden Zeilen will ich versuchen, Ihnen zu vermitteln, dass von Seiten der zuständigen Personen in unserem Haus der Verdacht der Abstandsflächenproblematik geprüft wurde und sich hier leider keine Möglichkeit eines Lösungsansatzes ergibt: Die Abstände sind ausreichend. Mit großem Bedauern habe ich wahrgenommen, dass seitens Ihrer Initiative der Eindruck entstanden ist, es hätte eine frühzeitigere Kommunikation gebraucht, um eine nun grassierende Welle der Empörung zu verhindern oder ihr zumindest einen gewissen Schwung zu nehmen. Hier ist die Sicht der Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung, eine solche - wenngleich, mit dem gesunden Menschenverstand betrachtet, wünschenswerte - Transparenz sei überhaupt nicht möglich gewesen, handle es sich doch um ein Bauvorhaben eines Investors, vergleichbar mit dem einer Privatperson auf einem privaten Grundstück, über das wir Nachbarn oder Anwohnerinnen keinesfalls informieren dürfen.

Diesem grundsätzlichen Ansinnen - und das habe ich heute in meinen Gesprächen deutlich gemacht - wollen wir und will ich aber nun in besonderem Maße nachkommen. Über den Stand der Dinge und über Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen unserer Einflussnahme muss informiert werden. Ich habe die Technische Beigeordnete daher gebeten, den Sachverhalt zusammenzustellen, damit Interessengemeinschaft und Öffentlichkeit über die Teilauspekte des Sachstands in Kenntnis gesetzt werden, die in der Diskussion offenbar bislang fehlen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ich bin zuversichtlich, damit zu einer Versachlichung der Debatte beitragen und die bislang fehlende Transparenz einbeziehen zu können, und ich hoffe mit Ihnen auf eine schnelle Bearbeitung dieses Vorgangs.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Hopp

(aus Gründen der Umstellung noch ohne Signatur)

Von: "Arno Weyers" <arnoweyers@arcor.de>
An: "MDB Dr Martin Plum" <martin.plum.ma01@bundestag.de>, <Martin.plum@bundestag.de>, <marcus.optendrenk@landtag.nrw.de>, <dietmar.sagel@gmx.de>, <christoph.hopp@viersen.de>, <vorzimmer.bm@viersen.de>
Datum: 04.11.2025 03:51
Betreff: Funkmast in Viersen-Sittard, Mosterzstraße

Sehr geehrte Herren,
in der Anlage übersende ich Ihnen meinen Offenen Brief vom 02.11.2025, sofern Sie diesen nicht schon gestern erhalten haben.
Veranlasst durch den RP-Presseartikel vom 31.10.2025 wollte ich Politik, Funknetzbetreiber und die Presse verdeutlichen, dass nicht die Bürger eskalieren, sondern dieses Monstrum, das man uns vor die Nase setzt, die Eskalation ist.

Wie Herr Sagel mir berichtete, sind Sie über die Vorgänge informiert. Heute habe ich versucht auch auf der Webseite www.napoleum-sittard.de mit der Hauptseite Funkturm alles dazustellen. Auf jeden Fall finden Sie dort alle Information.

Ich möchte Sie nochmals eindringlich bitten etwas zu unternehmen, denn dieser dominante Bau neben unseren Wohnhäusern kann nicht hingenommen werden.

Vielleicht ist dies ein gangbarer Weg:

Herrn Sagel habe gestern Nachmittag meine Gedanken hinsichtlich rechtlicher Schritte übermittelt. Ich bzw. die Anwohner haben keine Möglichkeit, weil der Gesetzgeber aufgrund der Mobilfunkvereinbarung den Netzbetreibern einen „Freibrief“ gegeben hat. Allerdings verstößen die Netzbetreiber gegen ihre Selbstverpflichtung. Der Gesetzgeber hat auf die Einhaltung vertraut. Mit dem gigantischen Bau direkt neben Wohnhäusern verlässt der Netzbetreiber seine Zusagen zur Verträglichkeit. Die Einhaltung der Vereinbarung kann also nur der Kooperationspartner mit einer einstweiliger Verfügung stoppen. Wir Anwohner sind rechtlich außen vor, die Kooperationspartner Stadt, Land und Bund jedoch nicht. Bitte lassen Sie meine rechtliche Auffassung prüfen. An der Vorbereitung einer Gesetzesänderung beteilige ich mich gern, aber das nützt uns hier im Moment nichts. Vielleicht liefere ich mit meiner rechtlichen Auffassung aber genau die Vorlage dazu, denn ein Großkonzern ist auch an Versprechen bzw. Zusagen gebunden. Wenn ein Gericht der Kommune, dem Land oder dem Bund Recht gibt, dass der Konzern seine Zusagen nicht einhält und deshalb nicht weiterbauen kann, hätte das eine Wirkung fortschreitendes Rechts. Liegt so ein Präzedenzfall vor, hätte dieser Bestandscharakter und macht folglich eine Gesetzesänderung zumindest vorläufig überflüssig.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen:

In der Mobilfunkvereinbarung www.informationszentrum-mobilfunk.de/2024/05/15/neue-broschuere-informiert-ueber-den-rechtlichen-rahmen-des-mobilfunks/?highlight=Infobau ist auf Seite 52 das Straßenrecht geregelt. In NRW gibt es laut Tabelle keine Anbauverbotszone, jedoch gibt es Regelungen zu Anbaubeschränkungen. Bei Anbaubeschränkungszonen ist eine straßenrechtliche Genehmigung erforderlich (§ 25 StrWG NRW), wenn die Landstraße, Kreisstraße oder die Radschnellverbindungen weniger als 40 m entfernt ist. Der Funkmast ist ca. 10 Meter von einem Rad- und Gehweg entfernt, der auch noch Schulweg ist. Sicherlich liegt hier im Vergleich ein juristischer Ansatz, den die Anwohner nicht geltend machen können, aber die zuständige Kommune.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christoph Hopp, es tut mir außerordentlich Leid, dass ich Ihnen diese unangenehme Angelegenheit am 1. Arbeitstag auftischen muss. Aber daran ist nun mal nichts zu ändern. Die DFMG und Telekom verweigern die Bitte zum zweiwöchigen Baustopp.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Weyers
Mosterzstraße 121, 41749 Viersen
Telefon: 02162-80453 oder 0171-2602789

Virenfrei.www.avast.com